

## Reglement über die Firmenmitgliedschaft beim svu | asep

Dieses Reglement regelt die Bedingungen und Leistungen der Firmenmitglieder beim Schweizerischen Verband der Umweltfachleute svu | asep. Ziel ist es, Firmen als Mitglieder zu gewinnen, um die Sichtbarkeit der Umweltfachleute zu stärken und den Austausch im Berufsfeld zu fördern.

Der Hauptfokus der Dienstleitung für die Firmen liegt auf der Präsentation der Firma im online Verzeichnis der Beratungsleistungen im Umweltbereich.

### 1. Kategorie

- Firmenmitglieder können juristische Personen sein
  - Einzelfirma
  - GmbH
  - AG

### 2. Bedingungen für die Firmenmitgliedschaft

- Firmenmitglieder vom svu | asep sind mit Ihren Aktivitäten im Umweltbereich tätig und teilen das Umweltverständnis in unserem Leitbild: «Für den svu | asep umfasst der Begriff Umwelt den Menschen in all seinen Interaktionen mit natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden, Luft), mit Lebensräumen, mit Flora und Fauna sowie mit Landschaften.»
- Der Fokus der Tätigkeiten der Firma liegt auf der Planung und Beratung im Umweltbereich.
- Mindestens ein svu | asep Einzelmitglied in der Organisation

### 3. Leistungen für Firmenmitglieder

Firmenmitglieder erhalten folgende Leistungen, welche vom Vorstand nach Bedarf angepasst werden können:

- Präsenz im Online-Dienstleistungsverzeichnis (Erstellung und Aktualisierung durch die Firma)
- mit Logo, Beschreibung der Institution und deren Dienstleistungen
- Kurzprofile der Einzelmitglieder in der Firma
- Vorstellung von bis zu drei Projekten mit Foto und Beschrieb
- regelmässige Information des aktualisierten Verzeichnisses an Behörden (Umweltämter etc.).
- Verlinkung durch svu | asep
- Aufnahme und gezielte Verlinkung in Kommunikationskanälen des Verbandes
- optional auf Websites von kantonalen und kommunalen Stellen
- Teilnahmemöglichkeit an svu Veranstaltungen
- Zugang für Mitarbeitende zu einem Teil der Netzwerk-, Fach- oder Weiterbildungsveranstaltungen

- Austauschformate für Firmenmitglieder
- Teilnahme an exklusiven Austauschforen (z. B. Roundtables zu: Vergaben, Lohnentwicklung, Fachkräftemangel)
- Kommunikationsrechte
- Nutzung des svu | asep-Logos auf eigener Website (nach Vorgabe)
- Präsenz bei Anlässen und Kommunikationsformaten (z. B. Einladung namentlich, Fachbeiträge)

## 5. Beiträge

Die jährlichen Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und sind nach Anzahl der Mitarbeitenden im Umweltbereich gestaffelt.

## 6. Aufnahme & Beendigung

- Aufnahme erfolgt durch den Vorstand auf Antrag. Firmen, welche bereits jetzt im Dienstleistungsverzeichnis sind, werden automatisch aufgenommen.
- Die Mitgliedschaft kann von beiden Seiten mit 3 Monaten Frist auf Ende Jahr beendet werden.

## 7. Abgrenzung zur Einzelmitgliedschaft

Firmenmitglieder besitzen **kein Stimmrecht an der Mitgliederversammlung**.